

## Polter- und Flächenlosversteigerung Genkingen

Am **Montag 17.04.2023 um 19.00 Uhr** werden in der Brühlhalle Genkingen folgende Polter aus dem Gemeindewald gegen Rechnung versteigert. Der Anschlag je Festmeter beträgt 82 Euro/FM. Nutzen sie die Möglichkeit die Polter vorher zu besichtigen. Es gilt der Grundsatz: „Gekauft wie gesehen“. Karten sind auf der Homepage der Gemeinde ([www.sonnenbuehl.de](http://www.sonnenbuehl.de)) abrufbar. Ein Befahren der Waldwege am Karfreitag und über die Osterfeiertage ist nicht gestattet!

**Im Anschluss an die Polterversteigerung werden die Flächenlose** aus dem Genkinger Gemeindewald versteigert.

Die Versteigerungsmodalitäten sind dieselben wie bisher und sind am Ende der Polterliste angefügt.

## Flächenlosversteigerung Genkingen

Folgende Flächenlose aus dem Gemeindewald werden am Montag den 17.04.2023 im Anschluss an die Polterversteigerung versteigert:

Distrikt 8 /Abteilung 2	Vorderer Klingenwald	Nr.101 bis 105
Distrikt 8 /Abteilung 4	Hinterer Klingenwald	Nr.106 bis 107
Distrikt 4/Abteilung 1	Gielsberg	Nr.108 bis 117
Distrikt 1/Abteilung 3+5	Eichhalde	Nr.118 bis 127
Distrikt 6/Abteilung 5	unterer Burgstall	Nr.128 bis 136
Distrikt 9/Abteilung 3	Bachhalde	Nr.137 bis 140
Distrikt 9/Abteilung 1	Kühlloch	Nr.141
Distrikt 9/Abteilung 2	Schanz	Nr.142 bis 144
Distrikt 8/Abteilung 8	vorderer Rinderberg	Nr.145
Beim Sportplatz außerhalb Wald		Nr.146 bis 147
Distrikt 12/Abteilung 1	Auf Bernloch	Nr.148 bis 149
Distrikt 1/ Abteilung 6	Alteschbühl	Nr.150 bis 152

Die Flächenlose sind mit Markierfarbe an den Bäumen gekennzeichnet.

Eine Übersichtskarte der Flächenlose ist auf der Homepage der Gemeinde Sonnenbühl zu finden. Eine Besichtigung vor dem Versteigerungstermin wird empfohlen, nachträglich kann nicht reklamiert werden. Interessenten sind herzlich eingeladen, ein Motorsägenschein ist für die Aufarbeitung Voraussetzung.

Um eine möglichst gerechte und für die Bürger/innen zufriedenstellende Versorgung mit Brennholz zu gewährleisten, hat der Gemeinderat folgende Regelungen beschlossen:

- Bieterberechtigt sind nur Sonnenbühler Bürgerinnen und Bürger in jedem Ortsteil
- Im Versteigerungsverfahren darf für jeden Haushalt in der 1. Runde nur ein Polter („Grundversorgung“) ersteigert werden
- Sollten nach der 1. Versteigerungsrunde noch Polter zur Verfügung stehen, werden diese in einer

## 2. Runde versteigert

- Bleiben nach der 2. Versteigerungsrunde noch Polter übrig, werden diese beim darauffolgenden Versteigerungstermin im nächsten Ortsteil angeboten
- Hat ein Bieter in einem anderen Ortsteil bereits einen Polter erworben, kann er danach nur in der 2. Versteigerungsrunde mitbieten
- Pro Haushalt dürfen insgesamt maximal 2 Polter in den Versteigerungen aller Ortsteile erworben werden
- Sollten nach diesen Versteigerungsrunden noch Brennholz-Polter übrig sein, werden diese in einer Schlussversteigerung ohne Reglementierung versteigert.